vlf aktuell

www.vlf-bayern.de

Amberg, April 2023

Rundschreiben 1/2023

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung
Kreisverband Amberg-Sulzbach

www.vlf-bayern.de

Ausgabe: 01/2023
Geschäftsstelle:
Hockermühlstraße 53
92224 Amberg
Tel.: 09621 60 24 0
Fax: 09621 60 24 1222
Vorsitzender:
Dieter Dehling
Geschäftsführer:
Matthias Feierler

Liebe Mitglieder,

neben den Frühjahrs- und Stallarbeiten stecken wir mitten in der Antragssaison, damit markt- und gesellschaftspolitische Entwicklungen mit Prämien und Ausgleichszahlungen abgefedert werden können. Nachdem diese immer komplexer werden, nimmt auch die Antragsvielfalt zu.
Klingen die Überschriften KULAP, VNP und Mehrfachantrag noch bekannt, entpuppen sich diese als ein schwierig zu durchdringender Angebots- und Pflichtmaßnahmen-Dschungel in dem wir zusammen mit Ihnen versuchen, den Überblick zu behalten.
Jetzt geht mit dem Mehrfachantrag die nächste Förderungsvollrenovierung der Saison ins Rennen. Die GLÖZ-Regeln sind als Konditionalität alle zwingend einzuhalten. Im Antrag werden weiterhin freiwillige Ökoregelungen angeboten.

Neu ist auch, dass Sie bei Unklarheiten Ihren Antrag auf Zuruf (Ampelhinweise) mittels der „FAL-By-App“ auf dem Handy während der Vegetationsperiode bereinigen können. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit, damit wir gemeinsam Ihren Antrag fehlerfrei in die Auszahlung bekommen.
Ich hoffe Sie verlieren in dieser Arbeitskulisse nicht den Überblick und können dieser Innovationsflut standhalten.
Das Amt und der vlf versuchen Sie so gut wie möglich dabei zu begleiten.

Matthias Feierler

Der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Amberg-Sulzbach trauert um seinen langjährigen Vorsitzenden Franz Birkl

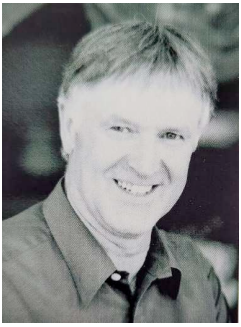

Herr Birkl absolvierte seine Lehre zum Gehilfen auf dem elterlichen Betrieb in Traßlberg in den Jahren 1972 und 1973. Von 1975 bis 1977 besuchte er die Landwirtschaftsschule in Amberg. Im Anschluss daran die höhere Landbauschule in Rottalmünster.

Nach der Ausbildung arbeitete er für zweieinhalb Jahre bei der BayWa Pocking im Agrarbereich und übernahm dann zuhause den elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb mit Milchviehhaltung in Traßlberg.

Bereits 1983 wurde er zum Vorsitzenden des vlf Kreisverbandes Amberg-Sulzbach gewählt. Als Nachfolger von Oskar Schneider, der altersbedingt ausgeschieden war, führte er unseren Kreisverband 20 Jahre lang bis ins Jahr 2003.

Besondere Meilensteine in seiner Amtszeit waren die Landesversammlung 1991 in Hirschau sowie die 100 Jahrfeier des vlf Amberg-Sulzbach im Jahr 2002 in Theuern.

Er engagierte sich für die Wiedereinführung der mehrtägigen Lehrfahrten, nahm mit dem Verband an der Kartoffelolympiade 1998 in Theuern teil und wirkte bei den Erntedankfesten des BBV mit. Auch am Tag des offenen Dorfes 1988 in Mimbach und 1990 in Ehenfeld war der vlf unter seiner Regie aktiv vertreten.

Sein wichtigstes Ziel war stets die Aus- und Weiterbildung in der Land- und Hauwirtschaft sowie der Erhalt der Landwirtschaftsschule am Schulstandort Amberg.

Für seinen überragenden Einsatz für die Belange der Bildung in der Landwirtschaft würdigte Ihn der Kreisverband 1998 mit der Verleihung des silbernen Verbandsabzeichens.

Wir werden Franz Birkl stets ein ehrenvolles Gedenken bewahren.

Der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Amberg-Sulzbach trauert um seine langjährige Vorsitzende der Frauengruppe Resi Rauch

Bereits 1967 wurde sie zur Frauenvorsitzenden des vlf Kreisverbandes Amberg-Sulzbach gewählt. Diese Position bekleidete sie 20 lange Jahre.

Besondere Meilensteine in ihrer Amtszeit waren die Fusion der Verbände Amberg und Sulzbach-Rosenberg 1973. Ebenso wie das 80-jährige Gründungsjubiläum des vlf 1982. Festredner des Jubiläums war der damalige Minister Dr. Hans Eisenmann.

Resi Rauch engagierte sich auch über unsere Landkreisgrenzen hinweg als stellv. Frauenvorsitzende des vlf Bezirksverbandes.

Für dieses langjährige und unermüdliche Engagement für unseren Verband wurde ihr bereits 1984 das „Goldene Verbandsabzeichen“ des Landesverbands verliehen.

Für ihren überragenden Einsatz für die Belange der Bildung in der Landwirtschaft ernannte sie der Kreisverband 1992 zum Ehrenmitglied.

Wir werden Resi Rauch stets ein ehrenvolles Gedenken bewahren.

Jahreshauptversammlung des vlf-Kreisverbandes am 23.05.2023 im Gasthof „Heldrich“ in Forsthof

Einladung zur nächsten Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Dienstag, 23. Mai 2023, 19:30 Uhr
Gasthaus Heldrich, Forsthof

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Vortrag Pfarrer Walter Engeler (Landwirtschaftliche Familienberatung) informiert in seinem Vortrag **"We are family - Zusammenleben auf dem Hof"** über die Herausforderungen der Familie auf dem Hof.
4. Geschäftsbericht
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ehrungen
8. Neuwahlen
9. Grußworte
10. Anträge, Wünsche, Anregungen, Sonstiges
11. Schlusswort

Anträge können schriftlich bis 1 Tag vor der Hauptversammlung beim Vorsitzenden Dieter Dehling, Woffenricht 1, 92278 Illschwang eingereicht werden.

Fort- und Weiterbildung

Abschlussfeiern der Landwirtschaftsschulen Weiden und Roth
Schulleiter Reinhold Witt verabschiedete nach drei Semestern 18 Studierende mit der Übergabe der Zeugnisse.

In der Landwirtschaftsschule Weiden wurden die zukünftigen Betriebsleiter in den Fächern Naturschutz und Landschaftspflege, Agrarpolitik, Tierhaltung, Pflanzenbau, Rechtslehre und Betriebslehre unterrichtet um sie für die steigenden Herausforderungen wie Klimawandel, gesetzlichen Auflagen oder gesellschaftlichen Erwartungen optimal vorzubereiten.

„Die Absolventen haben an der Schule den Abschluss als „Staatlich geprüfter Wirtschafter für Landbau“ und den Titel „Bachelor Professional in Agrarwirtschaft“ erworben.

Sie haben einen abwechslungsreichen Beruf gewählt, den sie nun leidenschaftlich ausführen können. Sie erfüllen die Voraussetzungen um künftig für Nahrungsmittel, Tierwohl, Vielfalt, Biodiversität, CO_2-Bindung und Energie zu sorgen“, so Schulleiter Reinhold Witt.

Die jungen Leute kommen fast aus der gesamten Oberpfalz, unter ihnen aus dem Landkreis Amberg-Sulzbach waren Fritz Dobmeier aus Hirschau und Johannes Bauer aus Freudenberg, der auch den Ehrenpreis des Rinderzuchtverbandes Oberpfalz aus der Hand des Vorsitzenden Erich Pilhofer für den Besten im Fach Tierische Erzeugung überreicht bekam.

Die Absolventen aus dem Landkreis Amberg-Sulzbach Johannes Bauer aus Freudenberg (2.v.l.) und Fritz Dobmeier aus Hirschau (2.v.r.) werden umrahmt von Schulleiter Reinhold Witt (1.v.l.) und Bereichsleiter am AELF Amberg-Neumarkt Franz Baumer (1.v.r.).

Foto: Gerhard Gradl, Weiden

Hoffnungsträger der Landwirtschaft

Amberg-Sulzbacher Absolventen der Landwirtschaftsschule Roth wurden verabschiedet

Sie kommen aus zehn Landkreisen, doch haben die nun in Roth verabschiedeten Absolventen eines gemeinsam: Den Besuch in der dortigen Landwirtschaftsschule. 16 von ihnen verließen diese nun mit dem Titel „Staatlich geprüfter Wirtschafter für Landbau“ beziehungsweise „Bachelor Professional in Agrarwirtschaft“, elf weitere als „Fachkräfte für Ernährung und Haushaltsführung“. Sie alle erhielten unter Beifall ihre Zeugnisse in der Aula. Aus dem Landkreis Amberg-Sulzbach kommen Peter Maderer aus Illschwang und Sebastian Schmidt aus dem Birgland. Bei der Abschlussfeier zeigte sich Schulchefin Ingrid Bär deutlich erleichtert darüber, dass die Veranstaltung erstmals seit 2019 wieder in

Präsenz stattfinden konnte. Für die musikalische Umrahmung sorgte erstmals eine Bläsergruppe aus den eigenen Reihen. Gerade in stürmischen Zeiten gelte es, sich einen „realistischen Optimismus“ zu bewahren, forderte Bär auf: “Agieren Sie mit Herz Verstand und Zuversicht!“ So erhoffte es sich auch Landratsvize Walter Schnell, der an teils „brachiale Veränderungen“ innerhalb gar nicht so vieler Jahrzehnte erinnerte. Sei vor gut 100 Jahren das Saatgut noch per Hand ausgebracht worden, übernehmen das heute teilweise schon Drohnen. Gerade deshalb seien ausgebildete Fachkräfte auch von besonderer Bedeutung: „Wir brauchen Euch, Ihr seid die Zukunftsträger des ländlichen Raumes!“

vlf-Newsletter

Aus zwei Gründen stellt der Kreisverband des vlf eine neue Informationsquelle zur Verfügung. Einerseits gibt es zwischen den zwei Rundbriefen oft tagesaktuelle Informationen, die wir gemäß unserem Bildungsauftrag schnellstmöglich an unsere Mitglieder bringen wollen. Zum anderen wollen wir die Zielgruppe „Junge Mitglieder“, aber auch junggebliebene Mitglieder, besser ansprechen. Was wäre da besser geeignet als die neuen Medien, wie E-Mail – oder auch Facebook und Co. Wir wollen deshalb als Einstieg einen **E-Mail-Newsletter** anbieten.

Sie schicken eine E-Mail an

poststelle@aelf-na.bayern.de

mit Betreff: *Aufnahme in vlf-Newsletter*

und Textinhalt: *Name und Anschrift*

Veranstaltungen – Land- und Forstwirtschaft sowie Ernährung und Hauswirtschaft

20.04.2023 Donnerstag 19:00 Uhr	Kräuter und Gewürze in der Ernährung Vortrag von Referentin Frau Heidi Schober Dauer: ca. 1,5 Stunden Ort: AELF AM-NM, Hockermühlstraße 53, Amberg, Aula Anmeldung erforderlich am AELF unter Tel. 09621 6024-0
06.05.2023 Samstag 19:30 Uhr	Besuch des Planetariums Treffpunkt: Planetarium Ursensollen Allmannsberger Weg 20 92289 Ursensollen Kosten: 10,00 € Anmeldung erforderlich am AELF unter Tel. 09621 6024-0
23.05.2023 Dienstag 19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung Gasthaus Heldrich Forsthof Vortrag **"We are family - Zusammenleben auf dem Hof"** über die Herausforderungen der Familie auf dem Hof Referent: Pfarrer Walter Engeler

30. Mai 2023 - 02. Juni 2023	Lehrfahrt des vlf – Neumarkt nach Hamburg Programm: - Musical oder Elbphilharmonie - Landwirtschaft an der Nordsee - Obstbau „Altes Land“ - Hafenrundfahrt und Stadtrundfahrt Weitere Infos und Anmeldung bei Johann Paulus (vlf – Neumarkt) Handy: 0151/10460097
21.06.2023 Mittwoch 19:00 Uhr	Landessortenversuchsführung Winterweizen, Triticale und Sommergerste Ort: Hartenhof (92283 Lauterhofen)
29.06.2023 Donnerstag	Ganztägiger Direktvermarkter-Workshop mit Caroline Nuscheler, Resi-Agentur im Rahmen des regionalen Erzeuger- und Verarbeiternetzwerks Teilnahme nur nach Anmeldung möglich. Nähere Informationen bei Ursula Eckl, Tel. 09621 6024-1220
Juli /Anf. August	Besichtigung Beerenhof Wiesneth Ort: Christian Wiesneth Mülles 9, 92256 Hahnbach, www.beerenhof-wiesneth.de Nach der Erklärung des Besitzers besteht die Möglichkeit zu einem lockeren Austausch Keine Teilnahmegebühr Der genaue Termin wird noch über Newsletter und Tageszeitung bekannt gegeben (ca. Ende Juli Anfang August je nach Reife der Beeren)
2. Augusthälfte	Grünlandtag auf dem Betrieb Rösel in Pilgramshof Themen: Maschinenvorführung mit verschiedenen Nachsaattechniken und moderne kameragestützte Einzelpflanzenbehandlung beim Ampfer Der Termin wird auf der Homepage des AELF bekannt gegeben. Genauer Termin kann aufgrund des Witterungsverlaufs noch nicht festgelegt werden.
20.10.2023 Freitag 10:00 - 14:00 Uhr	Projekttag „Friday für Nachhaltigkeit in der Hauswirtschaft“ der Staatlichen Landwirtschaftsschule Amberg, Abt. Hauswirtschaft Ort: AELF AM-NM, Hockermühlstr. 53, Amberg, Aula Anmeldung erforderlich am Amt unter Tel. 09621 6024-0

25.10.2023 Mittwoch 19:00 Uhr	Konventionelle vs. Alternative Waschmittel Nachhaltigkeit im Haushalt will gelebt sein. Dies lässt sich bei Waschmitteln einfach umsetzen, wenn Zweck und Nutzen der Inhaltsstoffe bekannt sind. Vortrag und Selbstherstellung von Flüssigwaschmittel. Ort: AELF AM-NM, Hockermühlstraße 53, Amberg, Aula Referentin: Monika Schlierf-Kreichauf, hauswirtschaftliche Betriebsleiterin und Referentin für Hauswirtschaft und Ernährung Teilnehmergebühr: 7,00 Euro plus 2,00 € Materialkosten Anmeldung erforderlich am Amt unter Tel. 09621 6024-0
09.11.2023 Donnerstag ab 8:30 – 14:30 Uhr	„Ein Tag für mich“ Tageswellness im Landhotel Sternwirt Ort: Schlossplatz 2-4, 91249 Högen Kosten 52,00 €/Person beinhaltet Frühstücksbuffett (8:30 – 10:30 Uhr) und Benutzung der Wellnesslandschaften Sky & Terra (10:30 – 14:30 Uhr), Wasser und Teeauswahl in der Wellnesslandschaft, Benutzung des Fitnessbereiches/Billiardlounge Anmeldung bis 01.10.2023 am Amt 09621 6024-0, Anmeldung erst gültig bei Überweisung des Betrags auf vlf Konto Betreff: *Tageswellness*
01.12.2023 Freitag 14:00 Uhr	Adventlicher Nachmittag ab 65 (Seniorenadvent) Ort: Aula der Landwirtschaftsschule Amberg Gestaltung: vlf Frauengruppe Anmeldung am Amt unter Tel. 09621 6024-0

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Dehling 1. Vorsitzender	Inge Neiswirth Vorsitzende der Frauengruppe	Matthias Feierler Geschäftsführer

Informationen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.OPf.

Bereich Landwirtschaft

Informationen aus der Abteilung Förderung

Mehrfachantrag auf Hochtouren
Der Mehrfachantrag 2023 bringt viele Veränderungen und wird mehr Zeit in Anspruch nehmen als in den Vorjahren. Eine gezielte Vorbereitung und überlegte Vorgehensweise erleichtert die Arbeit. Die Einhaltung der folgenden Reihenfolge trägt zur schnellen Erledigung bei. Auf Neuerungen wird nachfolgend hingewiesen.

Erfassung oder Korrektur der E-Mail-Adresse und Verifizierung:
Im Jahr 2023 ist zum Absenden des MFA eine verifizierte E-Mail-Adresse notwendig. Sollten Sie keine eigene E-Mail-Adresse haben, können Sie auch die Adressen naher Angehörigen, z.B. erwachsene Kinder, angeben. Wichtig ist dabei, dass einlaufende Nachrichten zuverlässig weitergegeben werden. Nach Rücksprache mit dem Dienstleister kann auch dessen E-Mail-Adresse angegeben werden.

Feldstücksprüfung – Abgabe und Aufnahme von Feldstücken:
Bevor ein Antrag abgesendet werden kann, sind alle Feldstücke auf ihre richtige Abgrenzung zu überprüfen. Anpassungen können selbst vorgenommen oder dem AELF mitgeteilt werden. In der Feldstückskarte sind abgehende Feldstücke abzumelden bzw. neu bewirtschaftete Feldstücke aufzunehmen.

Register „Antragsteller“:
Die Angaben sind zu überprüfen. Erstmalig ist die Angabe einer Steuernummer bzw. Steueridentifikationsnummer notwendig. Im Falle von verbundenen Unternehmen sind hier entsprechende Angaben zu machen.

Register „Beantragung“:
Im Jahr 2023 gibt es eine Reihe neuer Fördermöglichkeiten
Einkommensgrundstützung und die Umverteilungseinkommensstützung kann jeder Betrieb mit mehr als einem Hektar beantragen. Dies entspricht der bisherigen Basisprämie sowie der Umverteilungsprämie. Für die Gewährung der Junglandwirte-Einkommens-stützung ist die berufliche Qualifikation nachzuweisen. Neu sind außerdem Zahlungen für Mutterkühe und Mutterschafe und -ziegen, sowie die Öko-Regelungen eins bis sieben. Der Erschwernisausgleich Pflanzenschutz wird auf Ackerflächen in FFH-Gebieten gewährt, da dort durch neue gesetzliche Vorgaben der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln untersagt wurde.

Register „Aktiver Betriebsinhaber“:
Betriebe, die im Jahr 2022 mehr als 5000,- € erhalten haben müssen den Aktiven Betriebsinhaber durch Angaben zur Berufsgenossenschaft und den entsprechenden Nachweis (BG-Bescheid oder Kontoauszug) belegen.

Register „Direktzahlungen“:
hier ist die Angabe zu machen, ob an der Ausnahmeregelung für GLÖZ8 (Stilllegungsverpflichtung) teilgenommen wird

Register „Mutterkühe“ und „Mutterschafe/-ziegen“:
Die beantragten Tiere sind hier entsprechend aufzuführen

Register „Mehrgefahrenversicherung“:
Die abgeschlossenen Verträge und die Versicherungsprämien sind zu erfassen. Welche Flächen und Früchte versichert sind, ist im Flächen- und Nutzungsnachweis zu kennzeichnen.

Register „Öko-Regelungen“:
Hier sind die zu beantragenden Öko-Regelungen auszuwählen. Bei Einzelflächen-Maßnahmen sind im Flächen- und Nutzungsnachweis entsprechende Angaben zu machen.

Register „Flächen- und Nutzungsnachweis“:
Bei der Nutzungserfassung sind in Abhängigkeit der beantragten Fördermaßnahmen die Zusatzangaben bei den einzelnen Schlägen zu erfassen. In der Spalte Winterbedeckung können Angaben gemacht werden, wie diese erreicht werden. Diese Angabe ist zur Unterstützung der eigenen Planung gedacht und nicht zwingend.
Es wird empfohlen den Antrag frühzeitig zu erfassen und auch abzusenden. Es besteht bis 15. Mai 2023 die Möglichkeit den Antrag zurückzunehmen und nach erfolgter Änderung wieder abzusenden. Da zu Beginn der Antragstellungen noch nicht alle Plausibilitäten programmiert waren, sollte der Mehrfachantrag zum Ende der Antragsphase noch einmal überprüft werden.

Engelbert Hollweck

Informationen aus dem Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen und der Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft

Das derzeit laufende Schulsemester biegt auf die Schlussgerade ein. Seit März 2022 sind die Studierenden im Unterricht, der vom bayernweiten Schulversuch geprägt ist. Neben den Pflichtfächern werden fleißig die Wahlpflichtmodule besucht, beispielsweise die Vertiefung in Küchenpraxis, Garten und Natur oder Unterstützung im Alltag. Im Rahmen des Schulbesuchs konnte auch die fünftägige Qualifizierung zur/zum Referent/-in für Hauswirtschaft und Ernährung besucht werden.
Am Freitag, den 20. Oktober findet von 10:00 bis 14:00 Uhr der Projekttag „Friday für Nachhaltigkeit in der Hauswirtschaft“ statt, zu dem Gäste herzlich eingeladen sind. Um die Planungen zu erleichtern, bitten wir um Anmeldung unter Tel 09621 6024-0.
Ende November steht mit der Schulschlussfeier der offizielle Abschluss an.

Am Mittwoch, 11. Oktober, 19:00 Uhr findet der Informationsabend der Staatlichen Landwirtschaftsschule Amberg, Abt. Hauswirtschaft zum Semesterstart im Frühjahr 2024 statt. An diesem Abend werden fachliche Inhalte und der organisatorische Ablauf vorgestellt.

Die Unterrichtszeiten und Schultage werden in Absprache mit den Interessentinnen und Interessenten festgelegt. Um Anmeldung wird gebeten unter Tel. 09621 6024-0.

Wertvolles hauswirtschaftliches Wissen weitergeben - Qualifizierung zum/zur Referent/-in für Hauswirtschaft und Ernährung

Bild: Lorenz Märtl

Glückwünsche zur erfolgreichen Teilnahme konnten an 26 Teilnehmer/-innen an der Qualifizierung zum/zur Referent/-in für Hauswirtschaft und Ernährung überbracht werden. Von Ende Januar bis Ende März traf man sich an fünf Tagen. Es wurde erprobt, wie Ernährung und Gesundheit, nachhaltiges Haushalten und der Bezug zum landwirtschaftlichen Betrieb in die gesellschaftliche Kommunikation eingebracht werden können.

Auf dem Programm standen Zielgruppenanalyse – Rhetorik – Veranstaltungsplanung – Veranstaltungsorganisation - Konzeption von Vorträgen und praktischen Vorführungen - Vortragsübungen und Vorführungsübungen – Feedback – Hygieneaspekte – Kostenkalkulation.
Werbung und Außendarstellung - rechtliche und soziale Aspekte der Referententätigkeit.
Beeindruckend war die Vielfältigkeit der bearbeiteten hauswirtschaftlichen Themen.
Von Kursleiterin Ursula Eckl und ihren Kolleginnen wurden die angehenden Referenten/-innen für Hauswirtschaft und Ernährung ermuntert, ihr Wissen und Können vor allem bei den Projektwochen „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ in den allgemeinbildenden Schulen einzubringen. Denn dann profitieren Kinder und Jugendliche davon.

Vorankündigung:
Ganztägiger Direktvermarkter-Workshop mit Caroline Nuscheler, Resi-Agentur im Rahmen des 3. Treffens des regionalen Erzeuger- und Verarbeiternetzwerks am Donnerstag, 29. Juni 2023.
Dazu laden ein: Das Regionalmanagement des Landkreises Amberg-Sulzbach gemeinsam mit der Öko-Modellregion Amberg-Sulzbach/Stadt Amberg, dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.OPf. und dem Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Amberg-Sulzbach. Teilnahme nur nach Anmeldung möglich. Nähere Informationen bei Ursula Eckl unter Tel. 09621 6024-1220.

Schule geht auf den Bauernhof: Kennenlernen und Erfahrungsaustausch der Betriebe

Im Herbst 2022 hat das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die zu diesem Zeitpunkt 21 gelisteten Erlebnis-Bauernhof-Betriebe zum gegenseitigen Kennenlernen und Erfahrungsaustausch eingeladen. Durch die Zusammenlegung der Ämter Amberg und Neumarkt i.d.OPf. und nach dem Ende vieler Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie war die Zeit reif dafür.
Das Treffen fand auf dem Ziegenhof Deß bei der Erlebnisbäuerin Frau Maria Deß statt.
Die Bäuerinnen schilderten ihre sehr guten Erfahrungen mit Schulbesuchen von der Grundschule bis zur Sekundarstufe. Festgestellt wurde, dass das Interesse bei den kleinen Kindern sehr groß ist und die Schüler und Schülerinnen mit motivierten Lehrkräften gut vorbereitet auf die Betriebe kommen.
Das AELF Amberg-Neumarkt i.d.OPf. wird gemeinsam mit den Erlebnis-Bauernhof-Betrieben im Sommer wieder mit Projektwochen für den Besuch der Schulklassen von der 2. bis zur 10. Klasse aller Schularten werben.
Die Zahl der 21 gelisteten Erlebnis-Bauernhof-Betriebe ist zwischenzeitlich auf 23 Betriebe gestiegen: 10 Betriebe stehen im Landkreis Neumarkt i.d.Opf. und 13 im Landkreis Amberg-Sulzbach für die Schulbesuche zur Verfügung. Wenn auch Sie Interesse daran haben, Ihren Betrieb für das Programm „Schule geht auf den Bauernhof“ zu öffnen, melden Sie sich gerne bei der Ansprechpartnerin Jutta Forster, Tel. 09621 6024-0.

Ursula Eckl

Informationen aus dem Sachgebiet Landwirtschaft

Stoffstrombilanz - Pflicht zur Bilanzierung ab 2023 ausgeweitet
Zur Verbesserung der betrieblichen Nährstoffflüsse wurde in Ergänzung zur Düngeverordnung (DüV) zum 1. Januar 2018 die Stoffstrombilanzierungsverordnung (StoffBilV) wirksam. Zunächst waren nur Betriebe mit sehr hohem Viehbesatz (mehr als 50 GV und mehr als 2,5 GV/ha) und Betriebe, die Wirtschaftsdünger aufnehmen, zur Stoffstrombilanzierung verpflichtet. Zum 1. Januar 2023 wurde die Bilanzierungspflicht für alle Betriebe über 20 ha oder mehr als 50 GV je Betrieb ausgeweitet, wodurch hauptberufliche Nutztierhalter nun praktisch in Gänze davon betroffen sind.
Noch offen ist die zukünftige Bewertung der betrieblichen Salden bei Stickstoff (N) und Phosphor (P). Geplant ist hierzu eine Novellierung der StoffBilV nach vorheriger Anpassung des Düngegesetzes. Eine Evaluierung der bestehenden Verordnung liegt als Bundestagsdrucksache vor. In der kommenden Novellierung der StoffBilV ist zusätzlich zur Anpassung der bestehenden Bewertung der betrieblichen N-Salden auch eine P-Bewertung vorgesehen. Für das Jahr 2023 ist die Bewertung aber zunächst ausgesetzt.

50 GV oder 20 ha – wer mehr Tiere hält oder mehr Fläche bewirtschaftet, ist ab 2023 verpflichtet ein Stoffstrombilanz zu erstellen.
Bilanzierungspflichtige Betriebe müssen die Stoff- und Nährstoffflüsse korrekt erfassen. Das trifft in folgenden Bereichen zu:
● **Zukauffutter**: Bei Futterzukäufen sind die N- und P-Mengen zu berücksichtigen und zu dokumentieren. Erforderlich sind hierzu die Liefermengen, der Trockenmassegehalt und die Gehalte an N und P. Die N-Gehalte können aus den deklarierten Rohproteingehalten durch Rückrechnung, zum Beispiel Division durch 6,25, ermittelt werden. Es empfiehlt sich, Futtermittel nur mit den erforderlichen Angaben zu kaufen. Dies gilt auch für Koppelprodukte aus der Lebensmittelverarbeitung wie Biertreber oder Molke. Bei diesen Produkten sollte der Zukauf nach Möglichkeit auf Basis der Trockenmasse erfolgen.

● **Tierbewegung**: Ein weiterer wichtiger Nährstofffluss ergibt sich durch den Ein- und Verkauf von Tieren. Dabei ist neben der Tierzahl auch das Gewicht der Tiere zu dokumentieren. Bilanziert wird mit tabellierten Werten je kg Lebendmasse der Tiere. Bei Schlachtgewichten wird mit Standardwerten auf die jeweilige Lebendmasse hochgerechnet. Auch verendete Tiere sind als Nährstoffabgang zu erfassen.

● **Milchproduktion**: In Betrieben mit Milchviehhaltung müssen sowohl Stickstoff als auch Phosphor in der verkauften Milch mitbilanziert werden. Die N- und P-Mengen ergeben sich aus der abgelieferten Milchmenge, multipliziert mit den Gehalten an N und P. Beim Phosphor wird durchgängig 1 g/kg angesetzt. Der N-Gehalt kann aus dem Milcheiweißgehalt durch Division mit 6,38 errechnet werden, weil im Milcheiweiß ca. 15,7 % Stickstoff enthalten sind.

Betriebliche Reserven erkennen und anpassen
Die Nutztierhalter sollten das Jahr 2023 nutzen, um sich effektiv mit den Maßgaben der Stoffstrombilanzierung vertraut zu machen, betriebliche Reserven zu erkennen und Anpassungen vorzunehmen. Eine N- und P-reduzierte Fütterung ist hier ein wesentlicher Baustein. Ferner gilt es, den Düngewert der zugekauften und im Betrieb anfallenden Nährstoffe möglichst effektiv zu nutzen. Die Stoffstrombilanz ist grundsätzlich ein wertvolles Beratungsinstrument, um die Nährstoffflüsse eines Betriebes zu erfassen und kontinuierlich zu verbessern: Betriebe mit hoher Grundfutterleistung brauchen weniger Futtermittel zukaufen und entlasten damit ihre NP-Saldo bei der Stoffstrombilanz.

Umsetzung der Gewässerrandstreifen nach § 38a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Gewässerabstände nach Düngerecht

Zur Umsetzung der Nitrat- und der Wasserrahmenrichtlinie gelten nach § 38a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bundesweit auf Flächen mit gewisser Hangneigung folgende Regelungen zum Schutz der Gewässer:
Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die an Gewässer angrenzen und innerhalb eines Abstandes von 20 Metern zur Böschungsoberkante bzw. Linie des Mittelwasserstandes eine Hangneigung von durchschnittlich mindestens fünf Prozent aufweisen, ist seit dem 1. Juli 2020 innerhalb eines Abstandes von 5 Metern landseits zur Böschungsoberkante bzw.

Mittelwasserlinie des Gewässers eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke zu erhalten oder herzustellen.
Auch bei der Düngung ist die Hangneigung einer landwirtschaftlich genutzten Fläche hin zu Oberflächengewässern maßgeblich: Je stärker die Hangneigung hin zum Gewässer ausgeprägt ist, desto größer muss der einzuhaltende Gewässerabstand sein (§ 5 Abs. 3 Düngeverordnung (DüV)).
Der Gewässerbegriff in § 38a WHG und im Düngerecht ist identisch. Anders als bei den Gewässerrandstreifen nach Bayerischem Naturschutzgesetz (Volksbegehren) betreffen die Gewässerrandstreifen nach § 38a WHG, wie bei der DüV, alle Gewässer nach Wasserrecht – also alle natürlichen und künstlichen Gewässer. Ausgenommen hiervon sind in Bayern Be- und Entwässerungsgräben sowie kleine Teiche und Weiher, soweit sie jeweils von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung sind. Dieser Gewässerbegriff ist ebenso für die Regelungen im Bereich der Konditionalität (GLÖZ4) maßgeblich.

Demnach ist es für die Verpflichtung zur Anlage eines Gewässerrandstreifens nach § 38a WHG, als auch für die einzuhaltenden Düngeabstände entscheidend, ob eine landwirtschaftlich genutzte Fläche an ein relevantes Gewässer angrenzt und wie stark die Hangneigung hin zum Gewässer ausgeprägt ist. Unabhängig davon ist bei der Düngung jedoch stets ein direkter Eintrag und ein Abschwemmen von Nährstoffen in oberirdische Gewässer jedweder Art zu vermeiden. Dies gilt auch für Gewässer von untergeordneter Bedeutung sowie einzelne steile Uferabschnitte, die die Kriterien des § 5 Abs. 3 DüV nicht erfüllen, und ist ggf. durch entsprechende vorsorgliche Abstände sicherzustellen.

Zur Information und Unterstützung der Landwirtinnen und Landwirte bei der Ermittlung der Betroffenheit von an Gewässer angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen wurde vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz eine gemeinsame Sprachregelung erarbeitet. Darin ist ausgeführt, dass im Umweltatlas Bayern neben den relevanten Gewässerabschnitten für die Gewässerrandstreifen nach Bayerischem Naturschutzgesetz (Volksbegehren) ab sofort auch die relevanten Gewässer nach § 38a WHG in den bereits kartierten Landkreisen ausgewiesen sind.
Zusätzlich ist in der Sprachregelung ein Hilfsmittel zur Ermittlung der durchschnittlichen Hangneigung im iBALIS beschrieben. Das Hilfsinstrument, welches in der Feldstückskarte, Ebene "Hangneigung § 38a WHG/§ 5 DüV" aufgerufen werden kann, steht Landwirten ab sofort im iBALIS zur Verfügung. Die durchschnittliche Hangneigung wird dabei für eine bestimmte Fläche ("Prüffläche") entlang des Gewässers ermittelt.
Die durchschnittliche Hangneigung der Prüffläche löst damit die bisherige punktuelle Ermittlung der Hangneigung (Messung in 90° Winkel zum Gewässer) im Vollzug der DüV ab. In der Länge der Prüffläche ist damit ein einheitlicher Mindestabstand zum Gewässer einzuhalten, auch wenn die Hangneigung entlang der Gewässer stärker variiert.
Mit den genannten Instrumenten können Landwirte eine mögliche Betroffenheit ihrer an Gewässer angrenzenden Flächen im Hinblick auf die Anlage von Gewässerrandstreifen nach § 38a WHG einfach und rechtssicher feststellen.
Gleichzeitig können damit auch die nach Düngerecht einzuhaltenden Düngeabstände zum Gewässer ermittelt werden.

Das Ergebnis dieser Berechnung wird von der Umwelt- und Landwirtschaftsverwaltung verbindlich anerkannt – korrekte Anwendung durch den Landwirt vorausgesetzt.
Die Ermittlung der Hangneigung im iBALIS ist zwar für die Landwirte nicht verpflichtend. Insbesondere bei Feldstücken, die eine Hangneigung zum Gewässer hin aufweisen, wird die Überprüfung jedoch dringend empfohlen. Die Einhaltung der Vorgaben zu § 38a WHG und DüV werden im Rahmen von Fachrechts- und CC- bzw. Konditionalitäts-Kontrollen überprüft.

Matthias Feierler

Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF) – aktueller Sachstand

Die Antragstellung zur Förderung von Investitionen in der Tierhaltung (AFP) oder Diversifizierung wird voraussichtlich ab Ende Mai 2023 wieder möglich sein. Erste Eckpunkte wurden mittlerweile vom StMELF bekanntgeben. Die förderfähigen Netto-Investitionskosten werden von bisher 800.000 € auf 1,2 Mio. € angehoben. Die Fördersätze beim AFP von 20 % bis 40 % bleiben gleich (Verarbeitung zu und Vermarktung von Anhang-I-Erzeugnissen 20 %, Investition in Tierhaltung nach btH Vorgaben 25 %, Umstellung der Anbindehaltung von Milchkühen auf Laufstallhaltung 40 %).
Bei den förderfähigen Investitionen in der Diversifizierung wird voraussichtlich wieder ein Zuschuss in Höhe von bis zu 25 % der anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben, unter Berücksichtigung der Förderhöchstgrenzen gewährt.
Änderungen könnten sich im Bereich der Schweinehaltung ergeben, da das BMEL an einem Bundesprogramm zur Förderung ab Haltungsstufe 3 arbeitet. Förderungen im Schweinebereich können dann über die Bundesförderung beantragt werden. Nähere Informationen hierzu liegen leider noch nicht vor.
Bei allen anderen Tierarten bleiben die Vorgaben zur besonders Tiergerechten Haltung (btH) bestehen.
Eine Neuerung ist die Umstellung auf Online-Antragstellung über IBalis.
Sollten Sie planen für das Jahr 2023 eine Förderung in Anspruch zu nehmen, denken Sie bitte daran sich frühzeitig um alle erforderlichen Unterlagen wie z. B. die Baugenehmigung zu kümmern. Ebenfalls kann es erforderlich sein einen Betreuer miteinzubeziehen. Die zugelassenen Betreuergesellschaften können Sie im Amt erfragen. Infos auch unter dem Förderwegweiser des StmELF bei Investitionsförderung.

Ihr Ansprechpartner am AELF Amberg-Neumarkt i.d.OPf.:
Herr Willibald Naumann
Tel.: 09181/4508-1304
E-Mail: willibald.naumann@aelf-na.bayern.de

Willibald Naumann

Informationen aus dem Sachgebiet L2.3 P-Landnutzung

Haben Sie die Checkliste zum integrierten Pflanzenschutz schon ausgefüllt? *(Quelle: Jakob Maier, Institut für Pflanzenschutz der LfL)*

Die EU ist mit der Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes in den landwirtschaftlichen Betrieben so unzufrieden, dass sie bereits weitere Vorschriften zur Umsetzung per Verordnung auf den Weg bringen will.

Landwirte und alle anderen Anwender von Profi-Pflanzenschutzmitteln müssen die "Allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes" seit dem 1. Januar 2014 einhalten. Dies ist in EU-Richtlinie 2009/128/EG für die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln verbindlich für alle Mitgliedstaaten vorgeschrieben. In Anhang III der Richtlinie werden umfangreiche Erläuterungen zum integrierten Pflanzenschutz als "Allgemeine Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes" aufgeführt.

In den vergangenen Jahren hat die EU in einigen Mitgliedstaaten geprüft, ob und inwieweit die "Allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes" von den Landwirten tatsächlich eingehalten werden. Sie hat in den kontrollierten Mitgliedstaaten Defizite festgestellt. Deshalb hat sie in diesem Jahr sogar einen Entwurf einer Verordnung zur Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes mit zahlreichen neuen Vorschriften und Regularien auf den Weg gebracht.

Bis aber eine neue Verordnung in Kraft tritt, gilt Folgendes:

Um die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes in den Betrieben einerseits voranzubringen und andererseits – wie von der EU gefordert – überprüfen zu können, wurde von den Bundesländern die Broschüre **"Die allgemeinen Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes – Hilfe zur Umsetzung und Dokumentation"** erstellt. Diese Broschüre enthält einen einseitigen Fragebogen, der die "Allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes" der vorher genannten EU-Richtlinie aufgreift, und von jedem Landwirt einfach und schnell ausgefüllt werden kann.

Weil der Fragebogen für alle Betriebstypen ausgelegt ist, enthält er auch Fragestellungen, die beispielsweise bei Dauerkulturen, wie Hopfen und Wein, keine Rolle spielen, z. B. zur Fruchtfolge. Um das Ausfüllen des Fragebogens zu erleichtern, sind in der Broschüre zahlreiche Beispiele aufgeführt. Der ausgefüllte Fragebogen ist vom Betrieb mit den sonstigen Unterlagen und Nachweisen zum Pflanzenschutz aufzubewahren.

Seit 2021 wird die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes in den Betrieben bundesweit überprüft. In Bayern wird dies im Rahmen der Fachrechtskontrollen Pflanzenschutz durchgeführt. Die ausgefüllte Checkliste ist vom Betrieb bei der Überprüfung vorzulegen.

Die Broschüre sowie der Fragebogen können auf folgender LfL-Internetseite abgerufen werden:

www.lfl.bayern.de/ips/recht/269613/index.php

Fragebogen zur Umsetzung der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes

	Allgemeine Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes Sofern zutreffend, bitte abhaken	✓
1.	**Zur Vorbeugung und/oder Bekämpfung von Schadorganismen nutze ich …**	
	• Fruchtfolge (z. B. Wechsel Winterung / Sommerung, Blattfrucht / Halmfrucht)	
	• geeignete Kultivierungsverfahren:	
	a) Saatbedingungen: abgesetztes Saatbett, falsches Saatbett, optimale Aussaattermine, angepasste Saatstärke, etc.	
	b) Saatverfahren: Untersaaten, Mulchsaat, Strip-Till, Direktsaat, etc.	
	• Anbau resistenter / toleranter Sorten bzw. Unterlagen, soweit vermarktbar; Verwendung zertifizierten Saat- und Pflanzguts	
	• Hygienemaßnahmen (z. B. Reinigen der Maschinen und Geräte)	
	• ökologische Lebensräume zum Schutz und zur Förderung von Nützlingen, wie Hecken und Blühstreifen, Graswege	
	• bedarfsgerechte Düngung und Bewässerung	
2.	**Zur Überwachung des Auftretens und der Ausbreitung von Schadorganismen nutze ich ...**	
	• Bestandskontrollen, Gelbschalen, Fallen o. ä.	
	• Prognosemodelle oder andere Entscheidungshilfen	
	• Hinweise einer unabhängigen Beratung, z. B. des Pflanzenschutzdienstes, Warndienst	
3.	**Entscheidungen für Pflanzenschutzmaßnahmen werden getroffen …**	
	• auf Grundlage des festgestellten Befalls mit Schadorganismen und anhand von anerkannten Bekämpfungsrichtwerten	
	• unter Berücksichtigung von einem unabhängigen Warndienst und / oder Monitoring, z. B. der Offizialberatung	
4.	**Alternative, nichtchemische Pflanzenschutzverfahren werden angewendet …**	
	• biologische, biotechnische Pflanzenschutzverfahren, Grundstoffe, Biostimulanzien	
	• physikalische und mechanische Pflanzenschutzverfahren	
	• andere nichtchemische Pflanzenschutzverfahren	
5.	**Pflanzenschutzmittel werden spezifisch und zielgenau eingesetzt durch ...**	
	• möglichst spezifisch auf den jeweiligen Schadorganismus wirkende Pflanzenschutzmittel	
	• abdriftmindernde Pflanzenschutztechnik (mind. 75 − 90 %)	
	• Einhaltung von Auflagen und Anwendungsbestimmungen	
6.	**Zur Beschränkung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das unbedingt notwendige Maß beachte bzw. nutze ich …**	
	• Amtliche Warndienst- und / oder Beratungshinweise	
	• Teilflächenbehandlung	
	• Bandspritzung	
7.	**Zur Resistenzvermeidung nutze ich verfügbare Strategien wie …**	
	• Verwendung alternativer Pflanzenschutzverfahren	
	• Verwendung von Pflanzenschutzmitteln mit verschiedenen Wirkungsweisen bzw. Wechsel der Resistenzklassen	
8.	**Eine Erfolgskontrolle der Pflanzenschutzmaßnahmen erfolgt z. B. durch …**	
	• Befallskontrollen vor und nach der Pflanzenschutzmaßnahme	
	• die Anlage von „Spritzfenstern“	
	• Dokumentation der Ergebnisse (für etwaige Ursachensuche)	

Zulassungsstand und Aufbrauchfristen 2023/24
Die nachfolgenden Wirkstoffe verloren bzw. verlieren voraussichtlich im kommenden Jahr ihre Genehmigung. Die betroffenen Mittel können 2023/2024 innerhalb ihrer Aufbrauchfrist letztmals verwendet werden:

Betroffene Produkte	Wirkstoff	Abverkaufs-frist	Aufbrauchfrist
EfA	Triazoxid	30.03.2022	30.03.2023 (Aussaat des gebeizten Saatgutes bis zu diesem Datum möglich)
Ampera, Kantik, Mirage 45 EC, Beizen: Orius universal, Rubin TT, Kinto Duo	Prochloraz	30.06.2022	30.06.2023 (Aussaat des gebeizten Saatgutes bis zu diesem Datum möglich)
Emesto Silver	Penflufen	01.09.2022	01.09.2023
Lamdex forte	lambda-Cyhalothrin	30.06.2023	30.06.2024
Debut, Debut DuoActive, Shiro	Triflusulfuron	?	voraussichtlich II. Quartal 2024
Arcade, Artist, Citation, Metric, Mistral, Sencor liquid	Metribuzin	?	voraussichtlich II. Quartal 2024
Folicur, Orius, Prosaro, Skyway Xpro, Fezan, Tebucur, Magnello, Soleil, Pronto Plus u.a. Beizen: Vibrance Trio, Landor CT, Arena C u.a.	Tebuconazol	?	voraussichtlich II. Quartal 2024 (Aussaat des gebeizten Saatgutes bis zu diesem Datum möglich)

Thomas Mayer

FAL-BY – die Foto-App zur Unterstützung der flächen- und tierbezogenen Förderung

Mit der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wird das Flächenmonitoringsystem (FMS) europaweit verpflichtend. Kern des FMS ist die Beobachtung landwirtschaftlicher Flächen mit Satellitendaten der ESA-Sentinel-Reihe. Werden Sachverhalte in diesem Vorgang nicht erkannt oder falsch bewertet, können Sie als Antragsteller aktiv mitwirken und korrigieren. Kontrollbesuche durch den Prüfdienst sind in diesem Fall dann nicht mehr notwendig und Sie erhalten Ihre Fördergelder fristgerecht.

Mit der mobilen App für landwirtschaftliche Förderung können georeferenzierte Fotos von landwirtschaftlichen Parzellen aufgenommen, zugeordnet und übermittelt werden.
Die App wurde als Ergänzung zu iBALIS für Android und iOS entwickelt und ist auch offline verfügbar.

Dies sind die Funktionen von FAL-BY:
▪ KULAP- und VNP-Maßnahmen einfach dokumentieren,
▪ bei unklaren Beobachtungen schnell reagieren,

▪ schon während des Jahres (z.B. beim Mähen) landwirtschaftliche Tätigkeiten dokumentieren,
▪ Änderungen der Flächennutzung unkompliziert melden.

Welche Vorteile bietet die App:
▪ weniger Kontrollbesuche
▪ einfache Korrekturmöglichkeiten zur Vermeidung von Sanktionen
▪ rechtzeitige Auszahlung

Funktionsweise von FAL-BY

Man kann die App kostenlos im Google Play Store (Android) oder im App Store (iOS) auf das Smartphone oder Tablet laden, im Anschluss kann man direkt starten:
▪ Melden Sie sich über Ihre HIT-PIN an.
▪ Ihre Aufgaben werden Ihnen direkt in FAL-BY bereitgestellt.
▪ Über „Daten aktualisieren“ rufen Sie den aktuellen Stand ab.
▪ Öffnen Sie eine einzelne Aufgabe über die Kartenansicht oder die Liste.
▪ FAL-BY hilft Ihnen bei der Navigation zur Fläche und unterstützt Sie bei der Aufgabenbearbeitung.
▪ Nehmen Sie vor Ort Fotos auf (auch offline möglich) und übermitteln Sie diese (sobald Sie wieder online sind) an das zuständige AELF.
▪ Dort werden die Fotos und Ihre Eingaben geprüft. Passt alles, ist keine Vor-Ort-Kontrolle mehr nötig.
▪ Sollten Sie kein Smartphone oder Tablet besitzen, können Sie die Erfassung auch über die Geräte anderer vornehmen.

Weitere Informationen, die Antworten auf häufige Fragen, ein Erklärvideo und eine ausführliche Hilfe finden Sie unter www.stmelf.bayern.de/fms

Neu: Ganzjährig Mitteilungen an das AELF über Mitteilungsfunktion in iBALIS

Die Mitteilungsfunktion aus dem Mehrfachantrag wurde auf der iBALIS Startseite zentral integriert. Somit können ganzjährig Miteilungen, Änderungen und Korrekturen von Anträgen dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten elektronisch übermittelt werden. Zu jeder Mitteilung kann optional ein Dokument (zugelassene Dateiformate: PDF, JPG und JPEG) hochgeladen werden. Das Anliegen sollte dabei möglichst exakt beschrieben werden.
Nähere Informationen zur Mitteilungsfunktion können Sie in der Benutzerhilfe vom iBALIS entnehmen.

Matthias Feierler

Informationen aus dem Sachgebiet L2.3T – Nutztierhaltung

Das Sachgebiet L2.3T - Nutztierhaltung stellt sich vor

Zum 1. Juli 2021 wurde für die Oberpfalz das überregional tätige Sachgebiet L2.3T Nutztierhaltung am AELF Regensburg-Schwandorf mit Sitz in Schwandorf eingerichtet. Folgende Aufgabengebiete sind dort angesiedelt:

1. Rinderzucht
   Hauptaufgabe ist die Auswahl der Bullenmütter für die Gezielte Paarung, die Anpaarung und die Auswahl der Kälber zur Typisierung. Die Erstellung der nächsten Bullengeneration für die Besamungszucht ist der Schwerpunkt. Unterstützt wird die Arbeitsgruppe von Kooperationskräften. Ebenso erfolgt die Betreuung des LKV's im Bereich der Leistungsprüfung Milch.
2. Bullenmast
   Beratung in der Bullenmast in Zusammenarbeit mit dem Ringberater und Betreuung der Bullenmast im Fleischerzeugerring.
3. Schweinehaltung
   Beratung in der Ferkelerzeugung und Schweinemast. Förderberatung und Betreuung der Verbundpartner. Die Zuchtberatung erfolgt durch die LfL.
4. Fleischerzeugung und Mutterkuhhaltung
   Neben der Zuchtleitung für Bayern ist auch die Betreuung und Beratung (auch produktionstechnische Beratung) der Mutterkuhbetriebe angesiedelt. Zwei Projektkräfte unterstützen derzeit den Bereich der Vermarktung.
5. Kleintierhaltung
   Hier erfolgt die Beratung für Schafe, Ziegen und Gehegewild sowohl in der Produktionstechnik als auch in der Zucht. Im Geflügelbereich wird eine produktionstechnische Beratung angeboten.
6. Pferdehaltung
   Derzeit werden die Pferdehalter vom AELF Ansbach, vom dortigen Spezialisten, beraten.

Auch die Fische werden vom Sachgebiet L2.3T betreut. Neben der Beratung sind alle Mitarbeiter speziell im tierischen Bereich in der Aus- und Weiterbildung (Unterricht Landwirtschaftsschule, BiLa, Meisterausbildung, Lehrlingsausbildung, etc.) tätig. Ein Bauberater unterstützt bei allen baulichen Fragen einschließlich der Immissionsproblematik.

Im Internet (www.aelf-rs.bayern.de) können Sie sich die Telefonnummern der einzelnen Mitarbeiter unter „Unser Amt -> Landwirtschaft -> Tierhaltung“ anzeigen lassen. Unter der Nummer 09433-896-2000 werden Sie mit unseren beiden Verwaltungsdamen verbunden. Sie helfen Ihnen weiter, damit Sie mit dem richtigen Mitarbeiter verbunden werden.

Dr. Thomas Nibler

Bereich Forsten

Verantwortlich: Horst Dieter Fuhrmann
Bereichsleiter Forsten

Zeit für „Frühjahrsputz“ im Wald

Das Jahr 2022 war laut Aussage des Deutschen Wetterdienstes mit einer Durchschnittstemperatur von 9,9 Grad Celsius das Wärmste in Bayern seit Beginn der Messungen. Damit lag die Durchschnittstemperatur schon jetzt 2,4 Grad über dem langjährigen Mittel. Die hohen Temperaturen verbunden mit geringen Sommerniederschlägen hat unsere Wälder enorm geschwächt. Der nur geringe Borkenkäferbefall im Jahr 2022 sollte nicht über das Potential das vorhanden ist hinwegtäuschen. Gerade jetzt sieht man die Käferbäume die im Jahr 2022 noch befallen wurden. Die Rinde beginnt sich zu lösen und die Baumkronen sind noch grün. Jeder Käfer der rechtzeitig aus dem Wald verbracht werden kann und nicht zur Vermehrung kommt hilft. Kontrollieren Sie deshalb Ihre Wälder auf noch frische Borkenkäferbäume.
Der Nassschnee Anfang Februar, der in Teilen der Landkreise Neumarkt und Amberg-Sulzbach nieder ging, hat bei einigen Fichten zu Kronenbrüchen geführt. Diese gilt es schnellstmöglich aufzuarbeiten um dem Borkenkäfer kein „gefundenes Fressen“ ab April oder Mai zu servieren.

Für die Waldbesitzer empfiehlt es sich nun, ihren Wald auf gebrochene oder gefallene Bäume zu kontrollieren. Vor allem an bereits durch vergangene Sturmereignisse oder Käfer aufgerissenen Waldrändern oder an Bestandesrändern, an denen der Westwind ungebremst angreifen kann, sind oftmals umgestürzte Bäume aufzufinden. Auch an letztjährigen größeren Borkenkäferlöchern ist mit solchen Ereignissen zu rechnen, da die Bäume noch nicht an den plötzlichen Freistand gewohnt sind und sich gegen den starken Wind noch nicht ausreichend stabilisiert haben.
Bei der Aufarbeitung von Schadholz steht dabei die Sicherheit des Waldbesitzers an erster Stelle. Bei Unsicherheiten über die richtige Aufarbeitungsweise oder bei einem Anfall von größeren Schadholzmengen sollte im Zweifelsfall Kontakt mit der örtlichen Waldbesitzervereinigung aufgenommen oder auf die Hilfe professioneller Forstunternehmer zurückgegriffen werden.
Eine rasche Aufarbeitung, im Idealfall abgeschlossen bis Ende März, ist dabei von großer Bedeutung, denn die geschädigten und somit gleichzeitig geschwächten Bäume dienen als optimales Brutmaterial für den im April oder Mai bereits wieder ausschwärmenden Borkenkäfer. Ebenfalls sollten Bäume, in denen die Käfer überwintert haben, zügig abgefahren oder mit 500 Metern Abstand zu Wald gelagert werden.

Jeweils aktuelle Informationen zur Borkenkäfergefahr finden Sie im Internet unter www.borkenkaefer.org. Wer tiefer einsteigen möchte, kann sich unter www.lwf.bayern.de/borkenkaefer-faq rund um die Biologie und Bekämpfung des Borkenkäfers informieren.
Sollte Aufforstungs- oder Beratungsbedarf auf den betroffenen Flächen bestehen, beantworten gerne die örtlichen Revierförster des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt (AELF) Ihre Fragen. Sie finden Ihren zuständigen Ansprechpartner über den „Försterfinder“ im Waldbesitzerportal im Internet.

Ihr Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg- Neumarkt

Foto: AELF Amberg-Neumarkt

Kleine Fichtenblattwespe

Im Mai und Juni letzten Jahres meldeten viele Waldbesitzende Schäden an frischen Trieben der Fichte. Die Waldschutzspezialisten von der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Freising bestätigten den Verdacht der Förster vor Ort, dass es sich um Fraßschäden der Kleinen Fichtenblattwespe *(Pristiphora abietina)* handelt.

Die Eiablage des Schadinsekts erfolgt im Frühjahr direkt in die frisch austreibenden Knospen der Fichten. Bereits nach 3 bis 8 Tagen schlüpfen die Larven und fressen ausschließlich an den Mainadeln. Das „große Fressen“ dauert in Abhängigkeit von der Witterung lediglich 2 bis 4 Wochen. Die fertig entwickelten Raupen lassen sich zu Boden fallen, spinnen sich in einen Kokon ein und überwintern dort. Im Frühjahr schlüpfen die Fichtenblattwespen und legen erneut ihre Eier an den austreibenden Fichtenknospen ab. Ein Teil der Larven kann in den Kokons auch mehrere Jahre im Boden überliegen (überwintern). Dies hat zur Folge, dass sich der Befall mit der Kleinen Fichtenblattwespe oft über viele Jahre hinzieht.

Die Kleine Fichtenblattwespe ist in ganz Mittel- und Nordeuropa verbreitet. Zu einem Schädling entwickelt sie sich nur dort, wo sie auf Dauer optimale Lebensbedingungen vorfindet. In Bayern beschränkte sich das Vorkommen bisher auf Gebiete südlich der Donau mit Schwerpunkt in Niederbayern und im südöstlichen Oberbayern. Dort kam es in den 1980er und 1990er zu einer Massenvermehrung der Kleinen Fichtenblattwespe, die durch wiederkehrenden Fraß über viele Jahre große Schäden in Fichtenbeständen verursachte.

Starker Befall in Altbeständen bedingt Höhenzuwachsverluste und Zopftrocknis. Das Dickenwachstum bleibt aber ausreichend erhalten. In Kulturen und Dickungen verbuschen die jungen Fichten.

Die Bekämpfung der Kleinen Fichtenblattwespe gestaltet sich schwierig bzw. ist praktisch unmöglich. Zum einen gibt es aktuell kein zugelassenes Insektizid. Zum anderen müsste

wegen der unterschiedlichen Entwicklungsdauer der Larven die gleiche Fläche in mindestens zwei aufeinanderfolgenden Jahren behandelt werden.
Die entlastende Wirkung einer derartigen Bekämpfung hält nur 6 bis 7 Jahre an, danach treten wieder vergleichbare Schäden auf wie vorher.

Mittel- bis langfristig lässt sich der Befall durch die Kleine Fichtenblattwespe nur durch waldbauliche Maßnahmen verringern bzw. vermeiden. Im Vordergrund steht der Umbau von Fichtenreinbeständen in Mischbestände mit verschiedenen Nadel- und Laubbaumarten. Dadurch wird dem Schadinsekt die Nahrungsgrundlage und damit die optimalen Vermehrungsbedingungen entzogen (Fichtenreinbestände mit hoher Streuauflage).

Die weitere waldbauliche Behandlung von geschädigten Fichtenbeständen kann am besten vor Ort besprochen werden. Wenden Sie sich deshalb an den zuständigen Revierleiter des AELF Amberg-Neumarkt i.d.OPf., er berät sie gerne.

Die Bilder zeigen Fraßschäden der Kleinen Fichtenblattwespe vom Mai/Juni 2022.
Die Aufnahmen stammen vom Februar 2023.

Wichtiger Hinweis zur Beitragszahlung

Nutzung des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens

Sehr geehrtes Mitglied des vlf Amberg-Sulzbach,
seit dem 01.02.2014 wird das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren angewendet.
Die seinerzeit durch Ihre Beitrittserklärung abgegebene Einzugsermächtigung dient hierzu als entsprechendes Mandat.
Wir werden bei den jeweiligen Einzügen folgende Parameter verwenden:
- Gläubiger-ID: DE78ZZZ00000729072
- Mandats-Referenz: Hier verwenden wir Ihren Namen und die Kontonummer.

Der nächste **Einzug** nach dem neuen Verfahren wird zum **01.07.2023** durchgeführt.
Wir bitten Sie daher, schon jetzt Ihre **Bankverbindung** zu **überprüfen** und uns umgehend evtl. **Änderungen mitzuteilen**, damit beim Einzug des Mitgliedsbeitrages keine Probleme auftreten.

Bitte teilen Sie uns auch umgehend Ihre geänderte Anschrift mit.
Nur dies gewährleistet Ihnen eine schnelle Information!